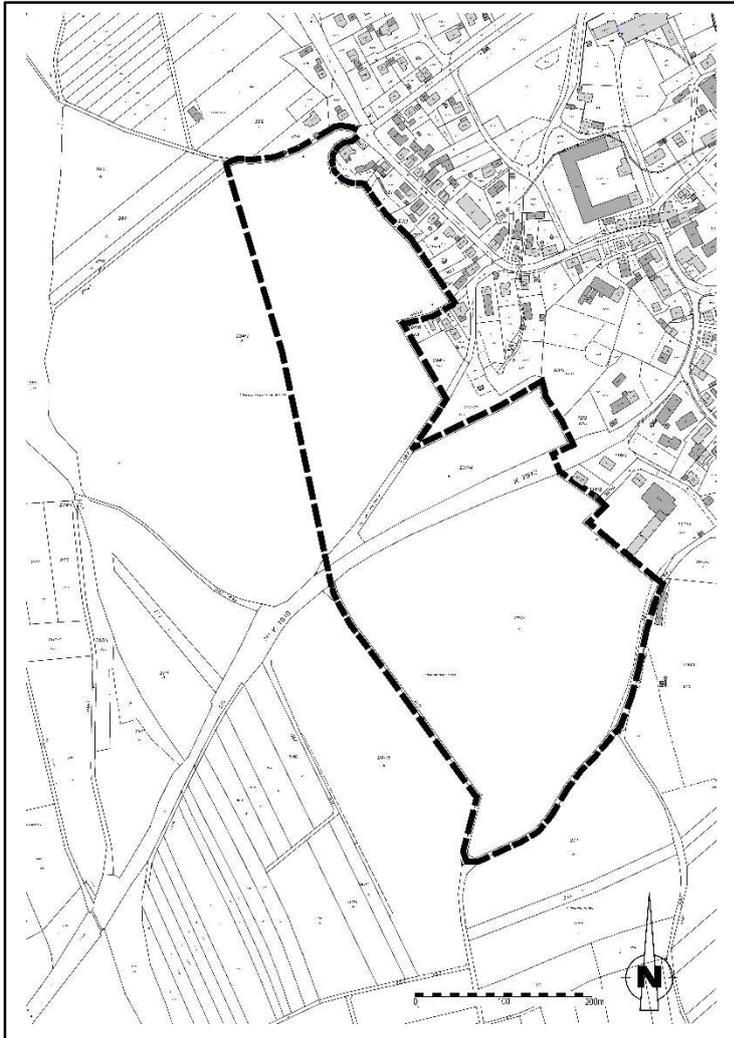


Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Mitte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat am 21.11.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Solarpark Mitte“ aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 16,67 ha, mit dem Flurstück Nr. 207/4 und Teilfläche von 284/1 und 207/1 sowie Teilflächen der Verkehrsflächen K7510, Flurstück Nr. 248 und Ochsenhauser Straße, Flurstück Nr. 248/2.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten durch die Flurstücke Nr. 296/2, 25, 21, 23/1, 23/2, 28/1, 29, 30/1, 30/3, 284/8, 284/6, 284/7, 207/3, 63/8, 72/2, 116/2, 207/6 und 116/3 sowie Teilflächen der Verkehrsflächen K7510, Flurstück Nr. 248 und Ochsenhauser Straße, Flurstück Nr. 248/2,

Im Südosten durch den Laubacher Weg, Flurstück Nr. 252/2,

Im Südwesten durch die Wegefläche Flurstück Nr. 209, durch Teilflächen des Flurstückes Nr. 284/1 sowie Teilflächen der Verkehrsflächen K7510, Flurstück Nr. 248 und Ochsenhauser Straße, Flurstück Nr. 248/2,

Im Nordwesten durch die Wegeflurstücke Nr. 286/1 und 662.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 31.10.2022 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERKSTATT am Bodensee) aus Langenargen.

Ziel und Zwecke der Planung:

Die für das geplante Vorhaben noch zu gründende Betreiber-Gesellschaft BWZ Gutenzell-Hürbel GmbH beabsichtigt auf den derzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen dringend benötigte Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Stromerzeugung zu errichten.

Für das Vorhaben mit der geplanten Nutzung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarpark Mitte“ erforderlich, da sich das Plangebiet im Außenbereich befindet.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im Bürgermeisteramt Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8 in 88484 Gutenzell-Hürbel **vom 05.12.2022 bis 13.01.2023** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde Gutenzell-Hürbel unter www.gutenzell-huerbel.de eingesehen werden.

Gutenzell-Hürbel, den 25.11.2022

gez. Monika Wieland
Bürgermeisterin